Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Claudia Stamm, Ludwig Hart­mann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Os­gy­an, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;**

**hier: Schulen inklusiv**

 **(Kap. 05 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungenvorgenommen:

In Kap. 05 03 wird eine neue TG „Umsetzung der UN-Behinderten­rechts­konvention“ hinzugefügt und für 2015 mit 4 Mio. Euro und für 2016 mit 12 Mio. Euro ausgestattet, um ab dem Schuljahr 2015/2016 200 zusätz­liche Lehrkräfte zu finanzieren.

Die Stellenpläne aller Schularten werden zum 1. September 2015 ent­spre­chend ergänzt.

**Begründung:**

Die Ausstattung der Inklusion ist u.E. in Bayern völlig unzureichend. Darunter leiden die Arbeitsbedingungen der Pädagoginnen bzw. Pädagogen und natürlich auch die Qualität vom Unterricht. Eine solche Umsetzung der Inklusion als Sparmodell wird von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt. Stattdessen fordern wir eine Verdoppelung der sonderpädagogischen Lehrkräfte an Regelschulen. Inklusion ist eine pädagogische Herausforderung auf hohem Niveau, dafür müssen die Ressourcen von Anfang an stimmen. Inklusion braucht mehr Lehrerinnen- bzw. Lehrerstellen für a) eine zügige Aufstockung der Stellen für Sonderpädagogik an Regelschulen, b) mehr Stunden für die Lehrkräfte an der Regelschule, um kleinere Klassen zu bilden, für eine gezielte individuelle Förderung und für die Zusammenarbeit mit den Sonderpädagoginnen und -pädagogen im Kollegium und c) eine wesentlich bessere Ausstattung des mobilen sonderpädagogischen Dienstes.